

VBK-/VSAV-Fachtagung vom 4./5. September 2008
Wirksame Handlungskonzepte im Kindes- und Erwachsenenschutz

Bericht des Tagungsbeobachters

von **Stefan Blülle**, Leiter der Abteilung Kindes- und Jugendschutz
der Vormundschaftsbehörde des Kantons Basel-Stadt, stefan.bluelle@bs.ch

Blicken wir zum Schluss nach vorne:

Woran werden Ihre Klientinnen und Klienten – bereits nächste Woche - erkennen, dass Sie eine Tagung mit dem Titel: „**Wirksame Handlungskonzepte**“ besucht haben? Wie wird das, was Sie an diesen beiden Tagen gehört, ausgetauscht, erfahren haben, bei Ihnen selbst wirksam? Welchen Rubikon wird Ihr innerer *Strudelwurm* überschreiten?

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Ich freue mich, in der Narrenfreiheit des Beobachters zusammen mit Ihnen auf die Tagung zurück und auf den vor uns liegenden Berufsalltag vorauszublicken.

Lassen Sie mich zunächst meine Begeisterung zum Ausdruck bringen für die Konzeption dieser Tagung, für die Dichte, die Vielfalt und die Originalität der gehörten Beiträge. Ihre Präsenz bis zum Schluss und die grosse Aufmerksamkeit, die ich bei den Referaten und Workshops wahrgenommen habe, weisen darauf hin, dass Sei meine Begeisterung teilen.

Ich möchte unter das Erlebte ein paar Fussnoten setzen: vielleicht solche, die Sie auch angebracht hätten, oder aber andere, die Sie eher provozieren. Beides wäre durchaus gewollt.

Meine Perspektive ist die des Verantwortlichen eines Jugendamtes: einer Stelle, die angeordnete *und* angebotene Leistungen erbringt. Ich habe also die Thematik Kinder und Jugendliche ganz besonders im Fokus. Und ich bewege mich beruflich wie die meisten von Ihnen auch mental zwischen bewährten Traditionen, den Herausforderungen neuer Erkenntnisse und der Erwartung struktureller Veränderung im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Erwachsenenschutzrechts.

Das Thema der *Wirksamen Handlungskonzepte* wurde während dieser Tagung auf verschiedensten Ebenen behandelt.

- ⇒ Auf der Ebene der formalen, rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen
- ⇒ auf der Ebene der Überzeugungen darüber, wie Menschen ihr Potential erkennen und ihr Verhalten ändern
- ⇒ Auf der Ebene der konkreten Methoden, von denen die, die sie vertreten als erfolgreich beschreiben.

Ich nehme wahr, dass *Hilfe im Zwangskontext* eine positive Neubewertung erhalten hat: bei mir und Ihnen, die wir behördliche Entscheidungen treffen oder gesetzliche Mandate führen, wie auch bei anderen Kolleginnen und Kollegen die sich seit längerem mit methodisch-beraterischen Konzepten befassen. Vor dem Hintergrund, der immer wieder gemachten Erfahrung, dass den Akteuren der angeordneten Sozialarbeit die Etikette „sanktionierende Helfer“ gegenüber den „guten Helfern“ der sogenannt niederschwelligeren freiwilligen Angeboten anhaftet, ist es mir ein Anliegen, dass wir angeordnete Aufträge als qualifizierte Hilfeleistung und niemals als negative Konsequenz oder gar Strafe beschreiben.

Während der Tagung – aber auch sonst, im weiteren Umfeld unserer beruflichen Aktivitäten - fällt mir auf, wie pauschal und universell wir den Begriff „Massnahme“ verwenden. Diese Bezeichnung beinhaltet ja sowohl *die normative Instruktion* der Behörde an die Klienten wie auch den *Auftrag an die mandatsführende Person*. Das sind zwei verschiedene Dinge: KlientInnen werden dazu angehalten, eine Norm einzuhalten, deren Nichteinhalten sanktioniert werden kann, und Mandatsführende werden beauftragt, die Hilfe zu leisten mit dem Ziel, dass die Klientin/ der Klient die gestellten Anforderungen zu erfüllen vermag. Wenn wir diese Unterscheidung machen, schützen wir die Mandatsträger davor, die Verantwortung für die Problemlösung zu übernehmen und wir werden stärker darin, die Klienten bei Ihren Lösungen zu unterstützen. Wir sind also auf die Zweiteilung: hier Anordnung, da Hilfeauftrag, angewiesen.

Ich stelle fest, dass wir schon jetzt sehr in der Vorerwartung des neuen Erwachsenenschutzrechts stehen. Wir freuen uns auf mehr Professionalität. Die neue Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde wird formal korrekte Massarbeit leisten, wo bisher Mandatsführende kompetent improvisierten. Mir fällt dabei auf, dass von Behörden einerseits, von MandatsträgerInnen andererseits die Rede ist. Wo aber bleibt die Organisation, in der diese Mandatsträger tätig sind? Wie sollen diese Organisationen geführt werden, wenn – dank angepasster Feinplanung durch die neue Behörde – sich die Führungsaufgabe auf das Zurverfügungstellen von Infrastruktur und Erstellen von Stellvertretungsplänen beschränkt. Ich weiss, ich übertreibe. Kooperation ist immer auch über die Grenzen der eigenen Organisation hinaus möglich und meist erwünscht. Dennoch: die eigentliche Leistungserbringung geschieht in Co-Produktion zwischen Klienten und Mandatsführenden. Fachliche Entwicklung braucht ein fachliches Milieu. Fachstellen entwickeln als Organisation solche fachliche Milieus. Dabei ist das Vorhandensein von Gestaltungsmöglichkeiten in der Angebotsentwicklung eine wichtige Voraussetzung. Das heisst: wir sollten sicherstellen, dass die durchführenden Stellen im neuen Recht auch ein Anspruch auf die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der eigenen Leistungen zugestanden wird.

Es gefällt mir, dass manche von uns damit begonnen haben, Klienten zu Experten für ihren Hilfeprozess zu machen. Damit anerkennen wir die Grenzen der Instruierbarkeit von Menschen und schützen uns selbst vor überhöhten Machbarkeitsansprüchen. Schönster Ausdruck für diese Haltung war für mich an dieser Tagung, dass eine Klientin als Referentin bei uns war: nämlich Frau Illi aus Berlin, im Workshop 4. Sie ist die einzige Referentin, die im Programm nicht aufgeführt ist, und dennoch die, die mich mit ihrem Beitrag am meisten berührt und überzeugt hat. Ich wünsche mir, dass wir vermehrt Klienten Fragen stellen wie: Was würden Sie von uns brauchen?: Was hat Ihnen am meisten geholfen? Sind Sie mit dem Erreichen Ihrer Ziele zufrieden?

Ich beobachte, dass wir mit dem Thema Kindesanhörung ernst machen. Zeichen dafür ist die detaillierende, wenn auch nicht ganz widerspruchsfreie Rechtssprechungspraxis des Bundesgerichts. Gewährleisten von Kindesanhörung ist Ausdruck des Partizipationsgedankens, obwohl eigentlich Behörden- und Gerichtsverfahren recht Lebenswelt-fremde Partizipationsfelder für Kinder sind. Daher frage ich Sie: wie leben Sie den Partizipationsgedanken Ihrer Mandatsführungspraxis?. Wie oft bieten Sie den Kindern und Jugendlichen, die Sie betreuen, die Möglichkeit, sich unbefangen und ohne bewertende Anteilnahme weiterer Familien- und Fachpersonen zu äussern?

Ich komme zurück auf meine Frage vom Anfang: An welchen *Handlungen* könnten Ihre KlientInnen nächste Woche feststellen, dass Sie eine Tagung mit dem Titel „*Wirksame Handlungskonzepte besucht haben*“

Handlungskonzepte sind allein für sich noch nicht *wirksam*. Es braucht Menschen, die sie sich aneignen, mit ihnen experimentieren, sie umsetzen. Ich wünsche Ihnen dabei viel Erfolg.